

BGB Moot Court 2026

Beklagte

Juristische Fakultät der Universität Passau – ELSA Passau



Vermerk (Bettina Bunte)

Es erscheint Frau Bernadette Bleckmann. Sie erklärt, dass sie eine Klage von Frau Krystina Kuhn erhalten habe, welche gegen eine „Beat the Train GmbH“ (BTT) mit Sitz in Passau GmbH klageweise Ansprüche von rund 15.000 Euro geltend mache. Sie fasst den zugrundeliegenden Sachverhalt wie folgt zusammen:

Frau Bleckmann studiert derzeit an der Universität Passau einen Bachelorstudien-gang „B.Sc. Digital Transformation in Business and Society“. Angesichts der aktu-ellen Streckensperrungen der Deutschen Bahn AG habe sie sich mit einer Kom-miitonin, Frau Gisela Gutfried, überlegt, daraus Gewinn zu schlagen. Man habe einen Bus von einem Dienstleister „angemietet“ und mit einem Baukastensystem eine Internetseite erstellt; den Bus fahre ihre Kommilitonin, die einen entspre-chenden Führerschein hat. Zwar spreche die Internetseite von einer GmbH – tat-sächlich habe man dies aber nur so geschrieben, weil dies im Geschäftsverkehr üblich ist; eine Gesellschaft habe man nicht extra gegründet. Angeboten werde dort ausschließlich ein Transport von Passau nach Nürnberg und zurück für 52 € pro Strecke. Anders als viele Konkurrenten habe man von dynamischer Preisbil-dung nach Nachfrage/Auslastung und Buchungszeitpunkt abgesehen – auch weil man keine komplizierten Systeme kaufen oder entwickeln wollte.

Frau Krystina Kuhn hat über diese Internetseite im Januar 2026 eine Busreise von Passau nach Nürnberg für 52 € am 7. April 2026 gebucht. In Folge des Irankonflikts stiegen die Preise für den für den Bus benötigten Dieseltreibstoff allerdings ab Februar extrem an: Im Januar kostete ein Liter Diesel im Schnitt 1,69 € (was schon eine erhebliche Steigerung gegenüber Dezember 2025 darstellte, welcher der ur-sprünglichen Planung zugrundelag), am konkreten Reisetag im April 2026 sogar 2,45 Euro je Liter. Zudem zeigte sich schnell, dass das Angebot der BTT-GmbH nicht so gefragt war, wie ursprünglich geplant – am 7. April 2026 wäre Frau Kuhn die einzige Passagierin auf der Fahrt von Passau nach Nürnberg gewesen, bei der Rückfahrt sei der Bus sogar ganz leer gefahren.

Da sich bereits im März abzeichnete, dass die Fahrt erhebliche Verluste verursa-chen würde, hatte ihre Geschäftspartnerin, Frau Gisela Gutfried, im Namen der GmbH mit Frau Kuhn Kontakt aufgenommen und diesem eine Preisanpassung vor-geschlagen. Frau Kuhn habe diese ohne ernsthafte Einwände akzeptiert, so dass man nun für die Reise 210 € zugrundelegen konnte – was immer noch ein Verlust war, aber diesen immerhin in einen angemessenen Rahmen brachte.

Am konkreten Reisetag habe der Bus dann aber im Stau zwischen Passau und Nürnberg gestanden und habe rund 3 ½ Stunden benötigt. Ursache war ein Unfall auf der Autobahn.

Frau Bleckmann fürchtet um ihre Existenz – die geltend gemachte Forderung kann sie als Studentin nicht zahlen. Sie bittet darum, sie gegen den Anspruch zu vertei-digen.



Bettina Bunte

RECHTSANWÄLTIN

Prozessvollmacht

In Sachen

Bernadette Bleckmann ./Krystina Kuhn

wegen

Verteidigung gegen Klage (Reiserecht)

wird hiermit der

Rechtsanwaltskanzlei Bettina Bunte, Ludwigstr. 18, 94032 Passau

von

Mandant/in

Name, Vorname: Bleckmann, Bernadette

Geburtsdatum: 01.08.2007

Straße, Hausnummer: Innstraße 44

PLZ, Ort: 94032 Passau

Telefon: 0152 28817 386

E-Mail: bleckm88@uni-passau.de

Vollmacht erteilt.

Die Vollmacht ermächtigt insbesondere zu folgenden Handlungen:

1. zur Prozessführung in allen Instanzen gemäß §§ 81 ff. ZPO, einschließlich der Befugnis, Klagen zu erheben, zurückzunehmen sowie Widerklagen zu erheben und zurückzunehmen;
2. zur Stellung und Rücknahme von Anträgen jeder Art;
3. zum Abschluss, zur Änderung und zur Aufhebung von Vergleichen, zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Prozessklärungen sowie zu Verzicht, Anerkenntnis und Erledigungserklärungen;
4. zur Einlegung, Rücknahme und zum Verzicht auf Rechtsmittel sowie zum Abschluss von Rechtsmittelvergleichen;
5. zur Empfangnahme von Zustellungen, Ladungen, Beschlüssen und sonstigen Mitteilungen, ferner zur Akteneinsicht;
6. zur Empfangnahme von Geldern, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kostenerstattungen und sonstigen von dem Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Beträgen;
7. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen, soweit dies mit dem Gegenstand des Mandats im Zusammenhang steht, sowie zur Abgabe und Entgegennahme einseitiger Willenserklärungen;
8. zur Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere Rechtsanwältinnen, Rechtsanwälte oder sonstige Unterbevollmächtigte;
9. zur Vertretung in Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren, soweit diese mit der Angelegenheit zusammenhängen.

Diese Vollmacht gilt für die oben bezeichnete Angelegenheit einschließlich aller Neben- und Folgeverfahren.

Passau, 4. Mai 2026

Unterschrift Mandant/in: _____

Vermerk – (PAULA PRAWALIK – PRAKTIKANTIN)

Liebe Frau Bunte,

wie von der Mandantin angedeutet, gibt es laut Register keine „Beat the Train GmbH“. Ich habe die Mandantin neulich in der Mensa getroffen, als ich sie nach einem Notar gefragt habe, meinte sie, davon höre sie jetzt zum ersten Mal; natürlich sei sie wegen dieser Nebenaktivität nie bei einem solchen gewesen.

Ich weiß leider nicht, was das bedeutet (Gesellschaftsrecht haben wir erst im 5. Semester). Im Internet habe ich aber folgende Paragraphen gefunden:

§ 2 GmbHG – Form des Gesellschaftsvertrags¹

(1) Der Gesellschaftsvertrag bedarf notarieller Form. Er ist von sämtlichen Gesellschaftern zu unterzeichnen.

§ 11 GmbHG – Rechtszustand vor der Eintragung²

(1) Vor der Eintragung in das Handelsregister des Sitzes der Gesellschaft besteht die Gesellschaft mit beschränkter Haftung als solche nicht.

Vielleicht hilft das ja...

¹ https://www.gesetze-im-internet.de/gmbhg/_2.html.

² https://www.gesetze-im-internet.de/gmbhg/_11.html.



Suchergebnis

Suchoptionen

Ergebnisse für Suchbegriff "beat the train"

Suchergebnis nach Bereich filtern:

Veröffentlichungen

1 Seite



Veröffentlichungen pro Seite 30

Firma	Information	Bezeichnung
BEAT IT! Verwaltungs GmbH Amtsgericht Passau HRB 11009 EUID: DED2803V.HRB11009 Status: Aktuell Letzte Aktualisierung: 17.12.2025	Registerinformationen	> Registerinformationen des Registergerichts > Hinterlegte Jahresabschlussunterlagen
BEAT IT! Verwaltungs GmbH, Passau	Gesellschaftsbekanntmachungen Bundesanzeiger	> Liquidation Datum: 01.12.2025 Sprache: Deutsch

1 Seite



Veröffentlichungen pro Seite 30



Mietvertrag

1. Vertragsparteien

Zwischen

Vermieter

Name/Firma: Bernd Biermeier Fahrzeugvermietung eK

Anschrift: Rößlerhofweg 6, 94036 Passau

Telefon/E-Mail: (0)174 9464308, bernd@biermeier.de

und

Mieter

Name/Firma: Beat the Train GmbH

Anschrift: Innstraße 44, 94032 Passau

Geburtsdatum/HR-Daten, falls einschlägig: -

Telefon/E-Mail: 0152 28817 386

wird folgender Mietvertrag geschlossen.

2. Mietgegenstand

(1) Vermietet wird folgendes Fahrzeug:

- **Fahrzeugart:** Reisebus / Omnibus ohne Fahrer
- Hersteller/Typ: Mercedes-Benz O 309
- Amtliches Kennzeichen: PA – AB 309
- Fahrzeug-Identifikationsnummer (FIN): WDB3090621A123456
- Erstzulassung: 15.03.1989
- Sitzplätze: 20 einschließlich Fahrersitz
- Kilometerstand bei Übergabe: 280.012 km
- Tankstand bei Übergabe: Voll (60 Liter)
- Zubehör/Sonderausstattung: Radio

(2) Der Zustand des Fahrzeugs sowie etwaige Vorschäden, Ausstattungsmerkmale und übergebene Unterlagen/Schlüssel werden in einem gesonderten Übergabeprotokoll festgehalten. Schriftliche Mietverträge mit genauen Fahrzeugdaten und einem Übergabeprotokoll werden allgemein empfohlen.

3. Mietdauer

(1) Das Mietverhältnis beginnt am 29. Dezember 2025 um 12:00 Uhr.

(2) Das Mietverhältnis endet am 1. September 2026 um 12:00 Uhr, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Die genaue Festlegung von Beginn und Ende der Mietzeit gehört zu den wesentlichen Vertragsbestandteilen.

(3) Eine stillschweigende Verlängerung des Mietverhältnisses findet nicht statt.

(4) Gibt der Mieter das Fahrzeug nicht rechtzeitig zurück, schuldet er vorbehaltlich weitergehender Ansprüche für jede angefangene Stunde/je angefangenen Kalendertag der Vorenthaltung eine Nutzungsentschädigung in Höhe von .

4. Mietpreis und Zahlung

(1) Der Mietpreis beträgt:

- Grundmiete: 200 Euro/Tag
- Freikilometer: 250 km/Tag
- Mehrkilometervergütung: 0,80 Euro/km
- Kautions: 1.000 Euro
- Sonstige Entgelte/Nebenkosten: Übergabepauschale 50 €

(2) Der Mietpreis ist jeweils am Monatsanfang für den gesamten Monat.

(3) Die Kautions ist spätestens bei Fahrzeugübernahme zu leisten. Sie dient der Sicherung sämtlicher Ansprüche des Vermieters aus diesem Vertragsverhältnis.

(4) Nebenkosten, Zusatzleistungen, Mehrkilometer, Bußgelder, Maut, Betankung, Reinigung sowie Schäden werden nach Rückgabe gesondert abgerechnet, soweit sie vom Mieter zu tragen sind. Mietpreis, Zahlungsbedingungen, Kautions-, Kilometerregelungen und Nebenkosten sollten im Vertrag ausdrücklich geregelt sein.

5. Berechtigte Fahrer und Führerschein

(1) Das Fahrzeug darf ausschließlich von folgenden Personen geführt werden:

- Gisela Gutfried, Geburtsdatum: 08. Februar 2005

(2) Jede fahrende Person muss bei Übernahme eine in Deutschland gültige und für das Fahrzeug ausreichende Fahrerlaubnis im Original vorlegen. Allgemeine Vermietbedingungen für Selbstfahrervermietungen verlangen regelmäßig die Benennung sämtlicher Fahrer sowie den Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis.

(3) Für Busse mit mehr als 16 Sitzplätzen ist in Deutschland grundsätzlich die Fahrerlaubnisklasse D erforderlich.

(4) Der Mieter sichert zu, dass sämtliche berechtigten Fahrer fahrgerecht sind, kein Fahrverbot besteht und keine Umstände vorliegen, welche den Versicherungsschutz gefährden.

6. Verwendungszweck und Nutzungsbeschränkungen

(1) Das Fahrzeug darf nur zu folgendem Zweck genutzt werden: .

(2) Untersagt sind insbesondere:

- die Überlassung an nicht im Vertrag benannte Fahrer,
- die Nutzung zu rechtswidrigen Zwecken,
- die Teilnahme an motorsportlichen Veranstaltungen,
- Fahrten unter Alkohol-, Drogen- oder medikamentenbedingter Fahrunfähigkeit,
- Fahrten in nicht vereinbarte Staaten/Gebiete,
- eine Nutzung unter Verstoß gegen zulässige Achslasten, Sitzplatzgrenzen oder sonstige Betriebsvorschriften.

(3) Eine entgeltliche oder genehmigungspflichtige Personenbeförderung ist nur zulässig, wenn sämtliche öffentlich-rechtlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen; die privatrechtliche Überlassung des Fahrzeugs ersetzt solche Erlaubnisse nicht.

7. Pflichten des Mieters

Der Mieter ist verpflichtet,

- das Fahrzeug schonend und sachgerecht zu behandeln,
- die Betriebsanleitungen und Sicherheitsvorgaben zu beachten,
- Reifendruck, Ölstand, Kühlmittelstand und Verkehrssicherheit im Rahmen des Zumutbaren zu kontrollieren,
- gesetzliche Vorschriften, insbesondere straßenverkehrsrechtliche Vorschriften, einzuhalten,
- das Fahrzeug ordnungsgemäß zu verschließen und gegen Diebstahl zu sichern,
- auftretende Mängel, Schäden, Unfälle oder ungewöhnliche Betriebszustände unverzüglich dem Vermieter mitzuteilen,
- bei Unfällen die Polizei zu verständigen, soweit dies erforderlich oder sachgerecht ist, und ein Unfallprotokoll anzufertigen,
- keine Reparaturen ohne Zustimmung des Vermieters zu beauftragen, es sei denn, sie sind zur Abwehr unmittelbarer Gefahren notwendig.

8. Versicherung und Haftung

(1) Für das Fahrzeug besteht folgende Versicherung: Kfz-Haftpflichtversicherung; Vollkaskoversicherung, Selbstbehalt 1.000 € je Schadensfall

(2) Die Parteien halten fest, dass Umfang und Voraussetzungen des Versicherungsschutzes vor Vertragsschluss gesondert geprüft und dem Mieter offengelegt wurden.

(3) Der Mieter haftet nach den gesetzlichen Vorschriften für schuldhaft verursachte Schäden, Fahrzeugverlust, Vertragsverstöße sowie für Schäden, die durch nicht berechtigte Fahrer entstehen.

(4) Eine vertragliche Haftungsreduzierung/Selbstbeteiligung gilt nur, soweit sie ausdrücklich vereinbart ist und der Schaden nicht vorsätzlich, grob fahrlässig oder unter Verletzung wesentlicher Obliegenheiten verursacht wurde.

(5) Für Verkehrsverstöße, Mautverstöße, Ordnungswidrigkeiten, Bußgelder, Abschleppkosten und hieraus entstehende Verwaltungsgebühren haftet der Mieter.

9. Verhalten bei Unfall, Panne und Defekt

(1) Nach einem Unfall, Brand, Wild- oder sonstigen Schaden hat der Mieter unverzüglich den Vermieter zu informieren.

(2) Der Mieter darf ein Schuldanerkennnis nicht abgeben.

(3) Soweit zumutbar, sind Beweise zu sichern, Beteiligte und Zeugen festzustellen sowie ein Unfallbericht anzufertigen.

(4) Notreparaturen dürfen nur veranlasst werden, soweit sie zur Wiederherstellung der Verkehrs- und Betriebssicherheit zwingend erforderlich sind.

10. Rückgabe des Fahrzeugs

(1) Das Fahrzeug ist zum Vertragsende am vereinbarten Ort mit sämtlichen Papieren, Schlüsseln und überlassenem Zubehör zurückzugeben.

(2) Sofern nichts anderes vereinbart ist, ist das Fahrzeug in folgendem Zustand zurückzugeben:

- gereinigt/besenrein:
- mit Tankstand wie bei Übernahme/vollgetankt:
- ohne neue Schäden, die nicht im Übergabeprotokoll vermerkt sind.

(3) Über die Rückgabe wird ein Rückgabeprotokoll erstellt.

(4) Der Vermieter ist berechtigt, bei verspäteter Rückgabe, unzureichender Betankung, starker Verschmutzung oder fehlendem Zubehör die hierdurch entstehenden Mehrkosten in Rechnung zu stellen. Rückgabebedingungen, Fahrzeugzustand, Betankung und Nebenkosten gehören zu den typischen Mindestinhalten eines Kfz-Mietvertrags.

11. Kündigung aus wichtigem Grund

Beide Parteien können den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos kündigen. Ein wichtiger Grund liegt für den Vermieter insbesondere vor, wenn

- der Mieter unzutreffende Angaben zu seiner Person oder Fahrerlaubnis gemacht hat,
- der Mieter das Fahrzeug vertragswidrig nutzt,
- der Versicherungsschutz gefährdet oder nicht gegeben ist,
- eine erhebliche Gefährdung des Fahrzeugs oder Dritter droht.

12. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden zur Durchführung des Mietvertrags, zur Fahrzeugverwaltung, zur Schadensabwicklung und zur Erfüllung rechtlicher Pflichten verarbeitet. Weitergehende Informationen zum Datenschutz sind in einer gesonderten Datenschutzerklärung/Datenschutzhinweisen enthalten. Vertragsmuster im Vermietungsbereich sehen regelmäßig auch DSGVO-Hinweise vor.

13. Schlussbestimmungen

(1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Textform, soweit nicht gesetzlich eine strengere Form vorgeschrieben ist.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

(3) Ist der Mieter Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag Passau, soweit gesetzlich zulässig.

(4) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.


14. Anlagen

Bestandteile dieses Vertrags sind insbesondere:

- Übergabeprotokoll
- Rückgabeprotokoll
- Kopien der Führerscheine der berechtigten Fahrer
- Versicherungsnachweis / Zusammenfassung des Versicherungsschutzes

15. Unterschriften

Ort, Datum: Passau, 2. Dezember 2025

Vermieter 

Mieter 

Passau nach Nürnberg Nur 120 Minuten!

Der schnellste Bus-Express aus Passau. Vergessen Sie den ICE - wir sind schneller und günstiger.

Jetzt Ticket buchen

📍 Passau Hbf → 🚉 Nürnberg Hbf

Vergleich: Beat the Train vs. Deutsche Bahn ICE

Warum länger warten und mehr zahlen?

BESTE WAHL

Beat the Train Bus

Ohne Umstieg

 Fahrdauer
120 Minuten

 Preis (Single)
52,00 € /Person

60 Min ⌚ schneller

37 € 💰 günstiger

Jetzt ab 52 € buchen →

DB ICE

 Fahrdauer
180 Minuten

 Preis (Single)
89,00 € /Person

- ⚠️ Oft mit Umstieg in München
- ⚠️ Häufig Verspätungen
- ⚠️ Kein Direktanschluss

Warum Beat the Train?



Super schnell

Mit moderner Flotte direkt ans Ziel



Top Preis

Bis zu 40% günstiger als der ICE



Maximaler Komfort

WLAN, USB, Beinfreiheit

Bereit, den Zug zu schlagen?

Buchen Sie jetzt Ihr Ticket von Passau nach Nürnberg - nur 52 €!

Jetzt buchen

[← Zurück zu meinen Buchungen](#)

Buchungsübersicht

Buchung vom	2. Januar 2026
Kunde:	kuhnkry
Fahrt am	7. April 2026, Abfahrt 08:53 Uhr
Beschreibung:	Busreise

Preisübersicht

Gesamtpreis:	52,00 € (inkl. MwSt.)
Enthaltene Mehrwertsteuer (19 %):	8,31 €
Netto:	43,69 €

[✕ Buchung stornieren](#)[↓ Ticket herunterladen](#)

April teuerster Tankmonat aller Zeiten

ADAC Auswertung: Super E10 kostete 2,109 Euro je Liter, Diesel 2,263 Euro / Preisniveau mit Einführung des Österreich-Modells deutlich gestiegen

Der April 2026 ist der teuerste Tankmonat aller Zeiten, noch nie waren die Kraftstoffpreise im Schnitt so hoch wie im vergangenen Monat. Für einen Liter Super E10 mussten Autofahrerinnen und Autofahrer im Durchschnitt 2,109 Euro bezahlen, für die gleiche Menge Diesel 2,263 Euro. Damit wurde der Höchstpreis beim Dieselpreis aus dem Vormonat noch einmal um fast zehn Cent überboten. Der Preis von Super E10 kletterte über das bisherige Monatsmaximum aus dem März 2022. Im Januar lagen die Kraftstoffpreise im Monatsmittel noch rund 37 Cent je Liter Super E10 bzw. über 57 Cent je Liter Diesel niedriger. Dies verdeutlicht die enorme Preissteigerung der letzten Wochen und die Mehrbelastung der Menschen, die auf ihr Auto angewiesen sind.

Mit 2,446 Euro je Liter Diesel war der 7. April 2026 der teuerste Tanktag seit Beginn der Preisaufzeichnungen. Nur einen Tag vorher erreichte Super E10 mit 2,191 Euro je Liter das Maximum im Tagesschnitt und lag damit nur knapp unter dem Allzeithoch von 2,203 Euro je Liter vom 14. März 2022.

Seit Einführung des Österreich-Modells am 1. April sind die Kraftstoffpreise deutlich gestiegen. Die Regelung, die lediglich eine einmalige Preiserhöhung pro Tag um 12 Uhr mittags erlaubt, zeigt keinen entlastenden Effekt für die Verbraucherinnen und Verbraucher. So hat sich – trotz eines zum Teil deutlich geringeren Brent-Ölpreises sowie eines besseren Euro-Dollar-Wechselkurses im Vergleich zum März – das Preisniveau im April spürbar erhöht.

Unterstützung bei der Suche nach preiswerten Tankstellen bietet die Spritpreis-App „ADAC Drive“: Hier lassen sich rund um die Uhr die aktuellen Preise an den mehr als 14.000 Tankstellen in Deutschland vergleichen. Ausführliche Informationen zum Kraftstoffmarkt und aktuelle Preise gibt es unter www.adac.de/tanken (<https://www.adac.de/verkehr/tanken-kraftstoff-antrieb/?redirectId=quer.vpo.tanken>).

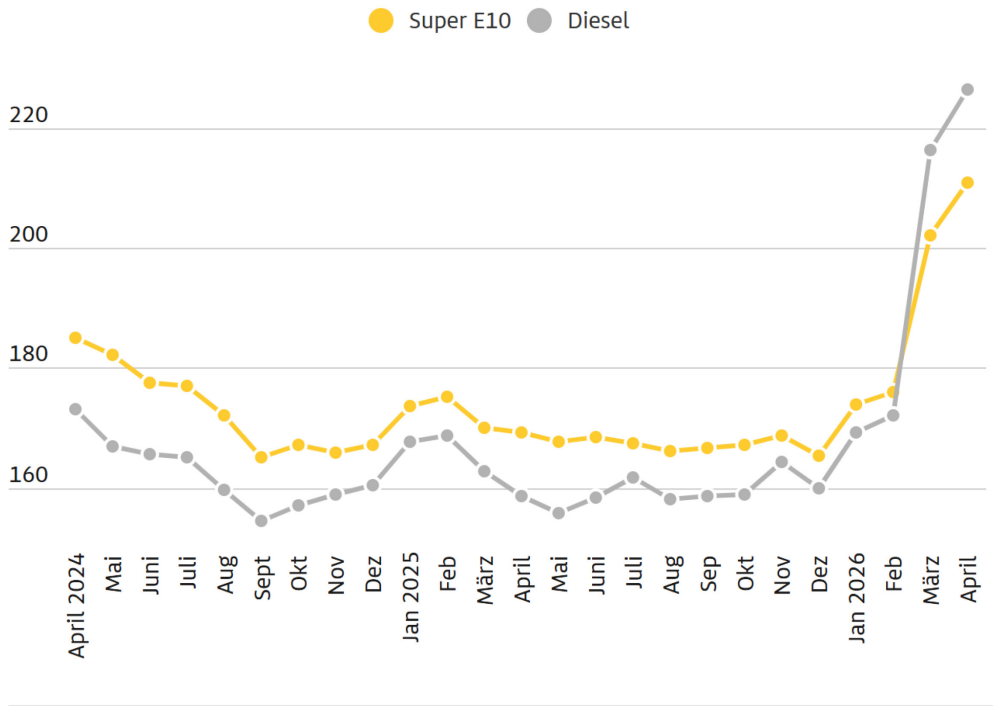
Presse Ansprechpartner

✉ katja.legner@adac.de (mailto:katja.legner@adac.de)

☎ 089 76 76 54 95 (tel:089 76 76 54 95)

↓ Pressefoto Katja Legner, JPG 1.17 MB (300 dpi)

Kraftstoffpreisentwicklung der letzten 24 Monate in Cent pro Liter



Quelle: ADAC

© ADAC 05.2026

Gutfried, Gisela

Von: Gutfried, Gisela <ggisela2005@gmx.de>
Gesendet: Mittwoch, 18. März 2026 16:12
An: Kuhn, Krystina <kuhnkr89@ads.uni-passau.de>
Betreff: Ihre Busfahrt am 7. April 2026 um 08:53 Uhr – Anpassung des Ticketpreises

Sehr geehrte Frau Kuhn,

mein Name ist Gisela Gutfried und ich wende mich im Namen der Beat the Train GmbH an Sie. Sie haben am 2. Januar 2026 ein Ticket für unsere Busfahrt am 7. April 2026 um 08:53 Uhr gebucht. Der damals vereinbarte Preis für Ihr Ticket beträgt 52,00 €.

Leider haben sich seit Ihrer Buchung die Rahmenbedingungen deutlich geändert. Vor allem die stark gestiegenen Öl- und Treibstoffpreise führen dazu, dass wir die Fahrt zu dem ursprünglich vereinbarten Preis wirtschaftlich nicht mehr durchführen können. Wir bedauern diese Entwicklung sehr, da wir unseren Kunden gegenüber gerne verlässliche und stabile Preise anbieten möchten.

Um die Fahrt dennoch wie geplant durchführen zu können, sehen wir uns gezwungen, den Ticketpreis anzupassen. Wir bitten Sie daher um Ihre Zustimmung, den Preis für Ihr Ticket von 52,00 € auf 210,00 € zu erhöhen. Uns ist bewusst, dass dies eine deutliche Erhöhung ist, und wir verstehen, wenn Sie dies zunächst kritisch sehen.

Bitte teilen Sie uns bis spätestens 25. März 2026 kurz per E-Mail mit, ob Sie mit der Preisanpassung einverstanden sind. Wenn wir bis dahin keine Rückmeldung von Ihnen erhalten oder Sie der Preiserhöhung nicht zustimmen, sehen wir uns leider gezwungen, Ihre Buchung zu stornieren und den Vertrag aufzuheben. In diesem Fall würden Ihnen für die Fahrt selbstverständlich keine Kosten entstehen.

Wir hoffen sehr auf Ihr Verständnis für diese außergewöhnliche Situation und würden uns freuen, Sie trotz der notwendigen Preisanpassung als Fahrgast begrüßen zu dürfen. Bei Fragen oder wenn Sie die Hintergründe näher erläutert haben möchten, können Sie sich gerne jederzeit per E-Mail oder telefonisch an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Gisela Gutfried
Beat the Train GmbH



Gutfried, Gisela

Von: Kuhn, Krystina <kuhnkr89@ads.uni-passau.de>
Gesendet: Mittwoch, 25. März 2026 23:52
An: Gutfried, Gisela <ggisela2005@gmx.de>
Betreff: AW: Ihre Busfahrt am 7. April 2026 um 08:53 Uhr – Anpassung des Ticketpreises

Sehr geehrte Frau Gutfried,

ich nehme Bezug auf Ihre E-Mail vom 18. März 2026, in der Sie mir mitteilen, dass der ursprünglich vereinbarte Ticketpreis in Höhe von 52,00 € für die von mir am 2. Januar 2026 gebuchte Busfahrt am 7. April 2026 um 08:53 Uhr nicht mehr wirtschaftlich sei und Sie deshalb eine Erhöhung auf 210,00 € verlangen.

Ich protestiere ausdrücklich gegen diese nachträgliche Preisänderung und halte an dem ursprünglich vereinbarten Fahrpreis von 52,00 € fest. Aus meiner Sicht ist es nicht akzeptabel, dass so kurz vor der geplanten Fahrt ein derart erheblicher Aufschlag gefordert wird, zumal ich bei der Buchung von der Verbindlichkeit des damals genannten Preises ausgegangen bin.

Da Sie jedoch angekündigt haben, den Vertrag im Fall einer fehlenden Zustimmung zu stornieren, und ich auf die Fahrt am 7. April 2026 angewiesen bin, erkläre ich – ausdrücklich **ohne Anerkennung einer Rechtspflicht** und **ohne Präjudiz für die Rechtslage** – meine Zustimmung zur von Ihnen geforderten Preiserhöhung auf 210,00 €. Diese Zustimmung erfolgt allein, um die Durchführung der gebuchten Fahrt sicherzustellen.

Den Differenzbetrag zu dem von Ihnen verlangten Gesamtpreis habe ich bereits heute per PayPal an Sie überwiesen. Bitte bestätigen Sie mir den Eingang der Zahlung sowie die Aufrechterhaltung meiner Buchung zu den von Ihnen nun angesetzten Konditionen schriftlich per E-Mail.

Mit freundlichen Grüßen

Krystina Kuhn

Gutfried, Gisela

Von: Gutfried, Gisela <ggisela2005@gmx.de>
Gesendet: Donnerstag, 26. März 2026 08:34
An: Kuhn, Krystina <kuhnkr89@ads.uni-passau.de>
Betreff: AW: AW: Ihre Busfahrt am 7. April 2026 um 08:53 Uhr – Anpassung des Ticketpreises

Liebe Frau Kuhn,

ganz vielen Dank für Ihr Verständnis! Das Geld ist bei uns eingegangen und wir freuen uns, Sie an Bord begrüßen zu dürfen.

Bis zum 7. April - Ihre

Gisela Gutfried

Beat the Train GmbH





Auf der A3 zwischen Passau und Ortenburg hat sich am Dienstagvormittag ein schwerer Busunfall ereignet. Die Autobahn war in Richtung Nürnberg gesperrt.

– Foto: PNP/Feuerwehr

Schwerer Busunfall auf A3 zwischen Passau und Nürnberg

Mehrere Verletzte – Autobahn in Richtung Nürnberg mehrere Stunden gesperrt – Rettungshubschrauber im Einsatz

PASSAU. Auf der A3 zwischen Passau und Nürnberg hat sich am Dienstagmorgen ein schwerer Busunfall ereignet. Nach ersten Informationen der Polizei wurden mehrere Personen verletzt, einige davon schwer. Die Autobahn in Richtung Nürnberg war über mehrere Stunden voll gesperrt.

Der Unfall ereignete sich gegen 9.40 Uhr zwischen den Anschlussstellen Passau-Nord und Ortenburg. Ein Reisebus kam aus bislang ungeklärter Ursache nach rechts von der Fahrbahn ab und prallte gegen die Leitplanke. Die Front des Fahrzeugs wurde dabei massiv beschädigt.

An Bord befanden sich nach Polizeiangaben rund 50 Fahrgäste sowie der Fahrer. Mehrere Insassen wurden im Bus eingeklemmt und mussten von der Feuerwehr mit hydraulischem Rettungsgerät befreit werden. Insgesamt wurden nach bisherigen Erkenntnissen 17 Personen verletzt, drei davon schwer. Die Verletzten wurden in umliegende Kliniken gebracht.

Großaufgebot an Einsatzkräften

Neben Feuerwehr, Rettungsdienst und Polizei waren auch ein Rettungshubschrauber und mehrere Notärzte im Einsatz. Die Autobahn war in Richtung Nürnberg zwischen Passau-Nord und Ortenburg bis in

Der Verkehr wurde an der Anschlussstelle Passau-Nord abgelenkt. Es kam zu erheblichen Verkehrsbehinderungen und Staus im gesamten Bereich.

Die Polizei hat die Ermittlungen zur Unfallursache aufgenommen. Ein technisches Gutachten soll klären, wie es zu dem Unfall kommen konnte. Zeugen werden gebeten, sich bei der Verkehrspolizei Passau zu melden.

Die Aufräumarbeiten und die Bergung des Busses dauerten bis in den Nachmittag hinein an.

AUF EINEN BLICK

- **Unfallzeit:** Dienstag, 9.40 Uhr
- **Ort:** A3 zwischen Passau-Nord und Ortenburg
- **Beteiligte:** Reisebus mit ca. 50 Insassen
- **Verletzte:** mind. 17, davon 3 schwer
- **Einsatzkräfte:** Feuerwehr, Rettungsdienst, Polizei, Rettungshubschrauber
- **Sperrung:** A3 in Richtung Nürnberg bis ca. 15 Uhr
- **Ermittlungen:** laufen

KOMMENTAR

Sicherheit auf unseren Autobahnen

Von Magdalena Niebler

Unfälle wie dieser zeigen erschütternd, wie schnell eine Fahrt im Reisebus zur Katastrophe werden kann. Technik, Wetter oder menschliches Versagen – die Ursachen sind vielfältig. Entscheidend ist, dass wir alles daran setzen, Prävention und Sicherheit weiter zu verbessern.

– Seite 2

STADT PASSAU

Neue Pläne für den ZOB vorgestellt

Der zentrale Omnibusbahnhof soll barrierefrei umgebaut und moderner gestaltet werden. Die Stadt Passau präsentiert am Dienstag die aktuellsten Entwürfe. Baubeginn könnte 2027 sein.

– Seite 16

NIEDERBAYERN

Bayern fördert Wasserstoffprojekte

Das Wirtschaftsministerium unterstützt zwei Vorhaben in Niederbayern mit insgesamt 12 Millionen Euro. Ziel ist der Ausbau einer nachhaltigen Wasserstoffwirtschaft.

– Seite 19

SPORT

SpVgg Unterhaching im DFB-Pokal weiter

Die Hachinger besiegen in einem packenden Spiel den Zweitligisten mit 2:1 nach Verlängerung und stehen im Halbfinale.

– Seite 29



Klageschrift

An das

Landgericht Passau
Zivilkammer
Zengergasse 1
94032 Passau

In dem Rechtsstreit

der Frau **Krystina Kuhn**,
Haidenhofstraße 120, 94032 Passau,

- Klägerin –

Prozessbevollmächtigte:
Kerstin Kämpfer,
Nibelungenplatz 1, 94032 Passau,

gegen die

Beat the Train GmbH,
Innstraße 44, 94032 Passau,

- Beklagte –

wird Klage erhoben und beantragt:

1. Die Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin **15.158,00 EUR** nebst Zinsen hieraus in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit Rechtshängigkeit zu zahlen.
2. Die Beklagte trägt die Kosten des Rechtsstreits.
3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Streitwert

Der Streitwert wird vorläufig auf **15.158,00 EUR** festgesetzt.

Sachanträge und vorläufige Begründung

Die Klägerin macht gegen die Beklagte einen Zahlungsanspruch in Höhe von insgesamt 15.158,00 EUR geltend.

Der Klagebetrag setzt sich wie folgt zusammen:

- **158,00 EUR** wegen Rückerstattung zu viel gezahlten Reisepreises aufgrund eines Vertrages vom 1. Januar 2026.
- **15.000,00 EUR** als Schadensersatz wegen entgangenen Gewinns infolge verspäteter Beförderung.

Die näheren tatsächlichen und rechtlichen Ausführungen zur Anspruchsbegründung bleiben einem gesonderten Schriftsatz vorbehalten.

Zuständigkeit

Die sachliche Zuständigkeit des Landgerichts ergibt sich aus § 1 ZPO iVm §§ 23 Nr. 1, 71 Abs. 1 GVG. Der Streitwert übersteigt 10.000 €.

Die örtliche Zuständigkeit des Landgerichts Passau folgt aus §§ 12, 17 ZPO, da die Beklagte ihren Sitz in Passau hat.

Passau, den 8. April 2026



Kanzlei Kerstin Kämpfer
als Prozessbevollmächtigte der Klägerin

Verfügung

In dem Rechtsstreit **Kuhn** gegen **Beat the Train GmbH** wird früher erster Termin bestimmt auf

**Montag, 01.06.2026, 16:00 Uhr,
Sitzungssaal 2, Innstr. 39 (Außenstelle Juridicum), 94032 Passau**

1. Der Beklagten wird aufgegeben, innerhalb einer Frist von **zwei Wochen** auf die Klageschrift zu erwidern.
2. Vor dem Landgericht besteht **Anwaltszwang**. Deshalb können Sie alle Erklärungen grundsätzlich nur durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt abgeben. Eigene Ausführungen der Partei darf das Gericht in der Regel nicht berücksichtigen.
3. Die Frist beginnt mit der Zustellung der Abschrift dieser Verfügung. Die Erwidernung durch die Rechtsanwältin oder den Rechtsanwalt muss vor Ende der Frist hier eingegangen sein. Geht diese nicht fristgerecht ein, so kann die Partei allein deshalb den Prozess verlieren. Alles, was verspätet vorgebracht wird, darf das Gericht nur berücksichtigen, wenn dies die Erledigung des Rechtsstreites nicht verzögert oder die Verspätung genügend entschuldigt wird (§§ 275 III, 277 II, 296 I ZPO).
4. Die Parteien werden ferner darauf hingewiesen, dass das Nichterscheinen im Termin zu einem Verlust des Prozesses führen kann. Gegen die nicht erschienene Partei kann auf Antrag des Gegners ein Versäumnisurteil erlassen werden (§§ 330, 331 ZPO); in diesem Fall müsste die unterlegene Partei auch die Gerichtskosten und die notwendigen Kosten der Gegenseite tragen (§ 91 ZPO). Aus dem Versäumnisurteil kann zudem die Zwangsvollstreckung ohne Sicherheitsleistung betrieben werden (§ 708 Nr. 2 ZPO).

Beschluss

Der Rechtsstreit wird nach § 348 Abs. 3 S.1 Nr. 1 ZPO der Kammer zur Entscheidung übertragen, weil die Sache besondere Schwierigkeiten tatsächlicher und rechtlicher Art aufweist.

Passau, 23.05.2026

3. Zivilkammer

Müller

Vorsitzende Richterin am Landgericht

Schmitz

Richterin

Maier

Richterin am Landgericht



Bettina Bunte
RECHTSANWÄLTIN

An das

Landgericht Passau
Zivilkammer
Kleiner Exerzierplatz 1
94032 Passau

In dem Rechtsstreit der

Frau **Krystina Kuhn**,
Haidenhofstraße 120, 94032 Passau,

- **Klägerin** -

Prozessbevollmächtigte:
Kerstin Kämpfer,
Nibelungenplatz 1, 94032 Passau,

gegen die

Beat the Train GmbH,
Innstraße 44, 94032 Passau,

- **Beklagte** -

Prozessbevollmächtigte:
Bettina Bunte,
Ludwigstraße 18,

wird angezeigt, dass die Unterzeichnerin die Beklagte anwaltlich vertritt.

Namens und in Vollmacht der Beklagten wird auf die Klage erwidert:

1. Frau Rechtsanwältin **Bettina Bunte**, Passau, bestellt sich für die Beklagte und erklärt Verteidigungsbereitschaft.

Rechtsanwältin Bettina Bunte
Ludwigstraße 18, 94032 Passau

Telefon: +49 (0)851 3792 6140

Telefax: +49 (0)851 3792 6149

E-Mail:

kanzlei@ra-bunte-passau.de

Web:

www.ra-bunte-passau.de

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (§ 27a UStG):

DE317845296

Steuernummer:

153/245/90876

Bankverbindung:

DE42 7405 0000 1234 5678 90

BIC: BYLADEM1PAS

Sparkasse Passau

Zuständige

Rechtsanwaltskammer:

Rechtsanwaltskammer

München

2. Wir beantragen namens und kraft Vollmachts unserer Mandantin, die Klage vollumfänglich abzuweisen und die Kosten des Rechtsstreits der Klägerin aufzuerlegen.
3. Zustellungen werden ausschließlich an die Unterzeichnerin erbeten.

Die Begründung der Klageerwiderung bleibt einem gesonderten Schriftsatz vorbehalten.

Passau, 17. April 2026



Bettina Bunte
Rechtsanwältin

Vermerk (Stefanie Siemes)

Im Rahmen der Terminsvorbereitung ist aufgefallen, dass aufgrund einer EDV-Störung leider weite Teile der Akte fehlen. Insbesondere sind die Anspruchsbegründung und unsere Klageerwiderung nicht mehr in unserem System.

Ich habe beim Gericht nachgefragt, ob man uns von dort die fehlenden Teile zusenden kann. Wegen der Pfingstwoche fürchte ich aber, dass dies nicht mehr rechtzeitig klappt. Soll ich Terminverlegung beantragen oder schaffen Sie das?

Mit dem Termin haben wir ja echt Glück gehabt, wenn wir den verlegen, wird das die Mandantin (schon wegen etwaiger Zinsen) nicht begeistern...

GIG

Steffi